

# Ersatzversorgung gemäß § 38 Energiewirtschaftsgesetz der Stadtwerke Elbtal GmbH

## Erdgasverbrauch bis 1,5 Mio. kWh/Jahr

| Preise gültig ab 15.10.2022        | netto <sup>1</sup> | brutto <sup>2</sup> |
|------------------------------------|--------------------|---------------------|
| <b>Verbrauchspreis<sup>3</sup></b> | 33,22 ct/kWh       | <b>35,55 ct/kWh</b> |
| <b>Grundpreis</b>                  | 5,11 €/Monat       | <b>5,47 €/Monat</b> |

<sup>1</sup> Die Nettopreise beinhalten die Energiesteuer (zurzeit 0,55 ct/kWh), die Konzessionsabgabe (zurzeit 0,27 ct/kWh)\*, den CO<sub>2</sub>-Preis (zurzeit 0,546 ct/kWh), die Gasspeicherumlage (zurzeit 0,059 ct/kWh) und die Bilanzierungsumlage (zurzeit 0,570 ct/kWh).

\* Durchschnittswert, da die Belieferung über mehrere Konzessionsgebiete erfolgt. Es werden die Höchstbeträge der Konzessionsabgabenverordnung gezahlt. Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab. In Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 0,22 ct/kWh, bis 100.000 Einwohner 0,27 ct/kWh, bis 500.000 Einwohner 0,33 ct/kWh und über 500.000 Einwohner 0,40 ct/kWh. Vereinbarungen mit Gemeinden, wonach keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang.

<sup>2</sup> Die Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (zurzeit 7 %).

<sup>3</sup> Die im Verbrauchspreis enthaltenen Beschaffungskosten betragen 22,876 ct/kWh netto.

Stand: 10/2022